

Seiteneinstieg in SH an Grundschule?

Beitrag von „Linna SH“ vom 1. August 2023 08:07

Guten Morgen ins Forum,

Ich bin seit 2020 (und seit 2021 in Vollzeit) durchgängig als Vertretungslehrkraft an einer Grundschule angestellt. Für das kommende Schuljahr 23/24 habe ich einen weiteren Vertrag bekommen, danach wird es „spannend“. Ich würde gerne an dieser Schule bleiben, die Schulleitung möchte dies auch. Der Quereinstieg bleibt mir bisher verwehrt, da ich „lediglich“ einen Bachelorabschluss vorzuweisen habe. Meine Frage in die Runde ist nun, ob ein Seiteneinstieg eine Alternative zu einer Klage auf Entfristung sein könnte.

Ein paar weitere Fakten:

- Abgeschlossenes Studium in NL für Buchillustration an einer Kunsthochschule (hieß damals noch Diplom, wurde hier in D leider nur als Bachelor anerkannt)
- erfolgreiche Teilnahme an der einjährigen Englisch-Weiterbildung vom IQSH zur Erlangung einer Unterrichtsgenehmigung für Englisch an Grundschulen (hier erhielt ich als Vertretungslehrkraft am Ende der Weiterbildung nur eine Teilnahmebescheinigung)
- Eigenständiger Unterricht in Kunst, Englisch, Musik, SU.

Zum Thema Seiteneinstieg in SH als generelle Möglichkeit konnte ich bisher im www wenig finden. Habt ihr Erfahrungen / Ideen, die ihr teilen mögt?

Danke und herzlichen Gruß!

Beitrag von „wieder_da“ vom 1. August 2023 09:03

Mich interessiert das Thema, da in ich NRW selbst Seiteneinsteiger bin. Hier könntest du den Seiteneinstieg gemäß der Pädagogischen Einführung machen, du würdest dann zunächst E10 und ab 2026 wohl E11 bekommen. Eine ordentliche Ausbildung wäre das nicht.

Für eine ordentliche Ausbildung müsstest du den Seiteneinstieg gemäß der OBAS machen. Im Anschluss könntest du mit A12 bzw. später A13 verbeamtet werden. Voraussetzung dafür ist aber ein Master/Diplom/Magister. Und genau das ist auch die Voraussetzung für den Seiteneinstieg oder Quereinstieg in Schleswig-Holstein: <https://www.schleswig-holstein.de/lehrerforen/de/thread/63964-seiteneinstieg-in-sh-an-grundschule/>

holstein.de/DE/landesregie...stieg_node.html

Ich denke, dass diese Möglichkeiten noch vier, fünf, sechs Jahre lang bestehen werden. An deiner Stelle würde ich gucken, wie du mit möglichst wenig Aufwand an einen Master kommst, um dann ordentlich den Seiteneinstieg zu machen. Das mit der Klage auf Entfristung würde ich nicht anstreben und versteh ich auch nicht. Wenn man ohne Formfehler vier Jahre lang Vertretungsstellen hat, ergibt sich daraus kein Anspruch auf eine unbefristete Stelle.

Beitrag von „CDL“ vom 1. August 2023 10:31

Zitat von Linna SH

Ich bin seit 2020 (und seit 2021 in Vollzeit) durchgängig als Vertretungslehrkraft an einer Grundschule angestellt. Für das kommende Schuljahr 23/24 habe ich einen weiteren Vertrag bekommen, danach wird es „spannend“. Ich würde gerne an dieser Schule bleiben, die Schulleitung möchte dies auch. Der Quereinstieg bleibt mir bisher verwehrt, da ich „lediglich“ einen Bachelorabschluss vorzuweisen habe. Meine Frage in die Runde ist nun, ob ein Seiteneinstieg eine Alternative zu einer Klage auf Entfristung sein könnte.

Zitat von wieder_da

Das mit der Klage auf Entfristung würde ich nicht anstreben und versteh ich auch nicht. Wenn man ohne Formfehler vier Jahre lang Vertretungsstellen hat, ergibt sich daraus kein Anspruch auf eine unbefristete Stelle.

Bei einer sachgrundlosen Befristung ist der Zeitraum und die Anzahl der Verlängerungen völlig ausreichend für eine Entfristung. Bei einer Befristung mit Sachgrund (Krankheitsvertretung, Schwangerschaftsvertretung,...) dauert es deutlich länger, ehe eine Klage auf Entfristung erfolgreich wäre.

Nachdem ich eher von einer Befristung mit Sachgrund ausgehen würde, wäre der genannte Seiteneinstieg der realistischere Weg. Bis du [Linna SH](#) einen Master dafür berufsbegleitend nachgeholt hättest, hättest du wohl noch immer keinen Anspruch auf Entfristung, dafür aber die Basis dafür geschaffen, vernünftig nachqualifiziert deine Arbeit weiterzuführen.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 1. August 2023 10:37

Oder einfach ein Lehramtsstudium.